



B25 – Berufseinstieg bis 25 Informationen für Fachpersonen

B25 fokussiert auf Stadtzürcher Jugendliche und junge Erwachsene (JjE) mit erschwerten Startbedingungen für Ausbildung und Berufseinstieg, die gefährdet sind, ohne Unterstützung mit 25 Jahren noch nicht im Berufsleben zu stehen. B25 besteht aus den Angeboten «Intake B25», «Monitoring B25» sowie «Begleitangebot B25» und ist kostenlos.

B25 ist ein Angebot des Laufbahnenzentrums der Stadt Zürich

B25 setzt sich aus den Teams «Lehrstellencoaching» sowie «Coaching und Case Management Berufsbildung» des Laufbahnenzentrums Zürich zusammen. Wir sind ein interdisziplinäres Team von Fachpersonen aus der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie. Zusätzlich zur individuellen Begleitung der JjE bieten wir Fachberatungen für Fachpersonen an.

Ziele des B25

Das Hauptziel ist ein Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehrabschluss oder Matura) mit einer nachhaltigen Integration in die Arbeitswelt. Um dieses zu erreichen, gehen wir systematisch vor und erarbeiten gemeinsam mit den JjE und involvierten Fachpersonen Ziele und Massnahmen.

Intake B25 – Telefonische Beratung

Das «Intake B25» prüft die Passung der Anmeldungen für das Begleitangebot B25. Es steht JjE, deren Eltern sowie Fachpersonen, die mit JjE der Stadt Zürich zusammenarbeiten, für Fachberatung und Fallbesprechungen telefonisch zur Verfügung (Telefonzeiten und Telefonnummer auf Seite 4).

IV-Berufsberatende wenden sich für Fallbesprechungen an die [Zuständigen für das IV-Angebot der Stadt Zürich](#) (diese gehören organisatorisch zum Team Netz2 des Kanton Zürich).

B25, Netz2 und die IV-Stelle Zürich arbeiten zusammen – B25 für den Bezirk Stadt Zürich, Netz2 für alle anderen Bezirke im Kanton. In Auftrag der IV beraten B25 und Netz2 JjE und deren Netzwerk – z. B. Fachpersonen aus Schule, Beruf, Gesundheit oder Eltern bezüglich des Vorgehens, um einen möglichen Anspruch auf Leistungen der IV für eine Erstausbildung zu prüfen.

Monitoring B25 – Handreichung durch Kontaktaufnahme

Das Angebot «Monitoring B25» will in Zusammenarbeit mit Fachpersonen diejenigen JjE erkennen und erfassen, die momentan nicht mit einem Unterstützungs- oder Begleitangebot kooperieren wollen. Es sind JjE, die demnächst keine begleitende Fachperson mehr an ihrer Seite haben und dadurch in ihrem Berufsintegrationsprozess auf sich allein gestellt sind. Ebenso sind es JjE deren momentane Problematik einen Berufswahl- oder Berufsintegrationsprozess verunmöglicht.

Das «Monitoring B25» will möglichst alle JjE der Stadt Zürich erreichen, die keine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben oder deren Anschlusslösung (Brückenangebot, Lehre usw.) gefährdet ist oder abgebrochen wurde. Mit den gemeldeten JjE wird regelmässig persönlich Kontakt aufgenommen, um den aktuellen Bedarf an Unterstützung für die Berufsintegration und ihre Kooperationsbereitschaft zu klären. Ziel der Kontaktaufnahme ist, den JjE geeignete Unterstützungs- oder Begleitangebote zur beruflichen Integration zu empfehlen. Diese Empfehlungen werden durch das «Monitoring B25» laufend überprüft.



Begleitangebot B25 – Kontinuierliche Unterstützung

Die Lehrstellencoaches und Coaches und Case Manager*innen Berufsbildung unterstützen JjE mit Mehrfachproblematiken bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Je nach Bedarf werden die jungen Menschen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung begleitet. Fachpersonen/-stellen werden je nach Begleitungsintensität systematisch in den Prozess eingebunden. Die Intensität der Begleitung wird dem Bedarf der JjE angepasst.

Es sind beispielsweise JjE mit

- wenig/keiner Begleitung durch ihr familiäres/ soziales Umfeld
- wenig/keiner Motivation für die berufliche Integration und die Berufswahl
- Konzentrationsproblemen
- schwachen Schulleistungen
- problematischem Sozialverhalten
- Problemen im Zusammenhang mit dem Selbstwert
- gesundheitlichen oder psychischen Problemen
- Absentismus in Schule oder Ausbildung
- (wiederholten) Abbrüchen in der Schul- und Berufsbiografie

Zusammenarbeit mit den JjE

- verbindlicher Kontakt- und Beziehungsaufbau
- Erstellen eines tragfähigen Arbeitsbündnisses
- neutrale, unabhängige Haltung
- fortlaufende Auftrags- und Rollenklärung
- konkrete Hilfestellung in verschiedenen Lebensbereichen

- Anerkennung der Bestrebungen der JjE
- Zeit lassen für Entwicklungsschritte
- unterstützende Prozessbegleitung
- Anwendung systemisch, ressourcen- und lösungsorientierter Methoden

Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen

B25-JjE werden oft von mehreren Fachpersonen begleitet und häufig sind zwei oder mehr Unterstützungssysteme mit aktiven Fallführungspflichten involviert. Dies bedingt:

- Aufteilung/Klärung der Aufgaben und Rollen
- sich gegenseitig auf dem Laufenden halten, insbesondere bei wichtigen Entscheiden und Entwicklungen

- gemeinsame Standortgespräche vereinbaren
- miteinander realistische Ziele setzen und «an einem Strang ziehen»

Leistungen des Begleitangebots

- Begleitung: bedarfsgerecht, langfristig und individuell – über Systemübergänge hinweg
- Übernahme der Fallführung mit Fokus Berufsintegration
- Situationsabklärung
- Förderung persönlicher Entwicklungsschritte
- Begleitung in der Alltagsbewältigung
- Aufgleisen einer passenden Tagesstruktur
- Unterstützung beim Bewerbungsprozess
- Koordination von involvierten Fachstellen nach Bedarf

- Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Computer, Kopiermöglichkeit)
- Begleitung der JjE zu Fachstellen
- Triage der JjE zu Drittstellen
- Niederschwelliger Zugang zu Arbeitsintegration (50-100% Pensum) in Zusammenarbeit mit den SEB Stadt Zürich
- regelmässiger Austausch mit diversen Fachpersonen-/Fachstellen, um die Prozessqualität sicher zu stellen und Case Maker*innen zu schulen



Aufnahmekriterien

Begleitangebot B25	Monitoring B25
<ul style="list-style-type: none">– Wohnort Stadt Zürich. Anmeldung anderer Wohnort im Kanton Zürich: Case Management Netz2 Kanton Zürich– Alter: ab der 3. Oberstufe bis einen Tag vor dem 25. Geburtstag– Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit B25- Lehrstellen-/Coaches und Case Manager*innen und weiteren Fachpersonen– Mehrfachproblematik vorhanden, d. h. leichte bis ausgeprägte Belastungen in mehreren Lebensbereichen– Koordinationsbedarf mit involvierten Fachpersonen-/Fachstellen vorhanden oder wahrscheinlich– Risiko, Einstieg in die Arbeitswelt, ohne kontinuierliche Begleitung nicht zu schaffen– Anstreben einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Einstieg in die Arbeitswelt– Vorhandene Ausbildungs- und/ oder Arbeitsfähigkeit – mindestens 50%– Hinweis zu IV: Bei (zuvor) vorhandenem IV-Anspruch oder bereits erfolgter IV-Anmeldung ist vor der Anmeldung ins B25 ein telefonischer Austausch mit dem «Intake B25» empfohlen.	<ul style="list-style-type: none">– Wohnort Stadt Zürich– Alter: ab der 3. Oberstufe bis einen Tag vor dem 25. Geburtstag– Fehlende Kooperationsbereitschaft für Begleitung (z.B. vom Begleitangebot B25) oder von Angeboten der Arbeitsintegration– grundsätzlich vorhandene Ausbildungs- und/oder Arbeitsfähigkeit– Keine begleitende Fachperson, die den Berufsintegrationsprozess unterstützt, d.h. JjE, die z. B. von Sozialarbeitenden der SOD, AOZ, IV oder JugA betreut/begleitet werden, sollen erst beim «Monitoring B25» gemeldet werden, wenn sie sich z. B. aufgrund von Stipendien von der Sozialhilfe ablösen oder die Begleitung der genannten Fachperson/-stelle endet. Eine Meldung erfolgt dann, wenn der Anschluss/Verlauf weiterhin als gefährdet eingestuft wird.

Ausschlusskriterien

Begleitangebot B25	Monitoring B25
<p>Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene</p> <p>JjE, die von der AOZ-Sozialberatung betreut/begeleitet werden, stehen die diversen Angebote der Integrationsagenda und der Kantonale Angebotskatalog IAZH zur Verfügung. Zusätzlich gibt es das AOZ-Angebot BBJE.</p> <p>Ausnahmen, die für eine Anmeldung bei B25 dieser Zielgruppe sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none">– JjE mit stark ausgeprägter Mehrfachbelastung und dringendem kontinuierlichen Begleitbedarf– gefährdete berufliche Integration (z. B. drohender Lehrabbruch) bei Ablösung der Sozialhilfe z.B. aufgrund von Stipendien <p>Spätingereiste und geflüchtete JjE mit Sprachstand A0-A2.1</p> <p>Beide Angebote kommen frühestens ab abgeschlossenem Sprachstand A2.2 in Frage (siehe z. B. Deutschkurse der Integrationsförderung der Stadt Zürich)</p>	<p>Ausbildungs- und Arbeitsunfähigkeit und/oder eine Rente</p> <p>JjE mit einer durch die IV attestierten langfristigen Ausbildungs-/Arbeitsunfähigkeit und/oder Rente werden an andere passende Stellen verwiesen.</p>



Selbstanmeldung – für JjE ohne Fachperson

Die **Selbstanmeldung** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene (JjE), die von keiner Fachperson begleitet und unterstützt werden und daher auf sich allein gestellt sind.

Anmeldung und Meldung – initiiert durch Fachperson

Die Formulare für die Anmeldung und Meldung sind in der untenstehenden Tabelle verlinkt. Diese sind ebenso auf der [B25-Website](#) zu finden (vgl. QR-Code unten).

Anmeldung Begleitangebot B25	Meldung Monitoring B25
<ul style="list-style-type: none">– Sind die Aufnahmekriterien des B25 erfüllt, initiiert ein*eine «Case Maker*in» die Anmeldungen. Sogenannte Case Maker*innen sind Fachpersonen z.B. aus der Jugendberatung, (IV-)Berufsberatung, regionalen Arbeitsvermittlung, den Sozialen Diensten oder Arbeitsintegrationsprogrammen.– Die Fachperson informiert die*den JjE über den Zweck einer kontinuierlichen Begleitung des B25 und füllt die Anmeldung gemeinsam mit der*dem JjE aus. Im Anschluss gibt der*die JjE mit seiner*ihrer Unterschrift sein*ihr Einverständnis für die definitive Anmeldung.– Wir nehmen die Anmeldung auch bei Kapazitätsengpässen entgegen. Sobald eine Aufnahme möglich ist, kontaktieren wir die anmeldende Person. Zur Überbrückung empfehlen wir geeignete Alternativen.	<ul style="list-style-type: none">– Sind die Meldekriterien für ein Monitoring B25 erfüllt, wird die Meldung durch die Fachperson initiiert.– Die meldende Fachperson ist verantwortlich, die JjE über das «Monitoring B25» und dessen Zweck zu informieren.

Meldung mit Unterschrift JjE

empfohlene Variante

- Die Fachperson füllt die [Meldung](#) gemeinsam mit dem*der JjE aus.
- Im Anschluss gibt der*die JjE mit der Unterschrift auf dem Formular sein*ihr Einverständnis.

Meldung mit Unterschrift Fachperson

wenn empfohlene Variante nicht möglich

- Die meldenden Fachperson holt das Einverständnis der*des JjE mündlich oder schriftlich ein (z.B. Gespräch oder über vertragliche (Teilnahme-)Vereinbarung).
- Die Fachperson füllt die [Meldung](#) ohne JjE aus (z.B. bei Kontaktabbruch).
- Im Anschluss bestätigt die Fachperson mit ihrer Unterschrift, dass sie das Einverständnis der JjE im Voraus eingeholt habt und dies in den Akten dokumentiert ist.

Kontakt B25

Stadt Zürich
Coaching und Case
Management Berufsbildung
Strassburgstrasse 5
8004 Zürich
T +41 44 412 72 80
lbz-b25@zuerich.ch

Telefonzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
9 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Mittwoch:
13.30 bis 16 Uhr



stadt-zuerich.ch/lbz-b25